

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder von Ausschüssen, der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

§1

In § 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Die Ratsfrauen und Ratsherren erhalten als Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an Rats-, Samtgemeindeausschuss-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe 20,00 € je Sitzung. Es wird für max. 18 Fraktionssitzungen im Jahr ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Zusätzlich zu dem Sitzungsgeld wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 € gezahlt.
- (3) Mitglieder von Ausschüssen, die nicht dem Rat angehören, erhalten als Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 € je Sitzung.
- (4) Die Ratsfrauen und Ratsherren und die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 51,00 € je Sitzung, wenn Aufwendungen für eine Kinderbetreuung geltend gemacht werden. Dabei ist eine entsprechende Kinderbetreuung für jede Sitzung separat geltend zu machen. Pauschalbeträge sind nicht zulässig.
- (6) Für die Teilnahme an Sitzungen anderer Organisationen, die selbst kein Sitzungsgeld Gewähren, erhalten Ratsfrauen und Ratsherren der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, die in diesen Gremien aufgrund eines Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsandt worden sind, einen gesonderten Ansatz in Höhe von 20,00 € je Sitzung.

In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Für notwendige Fahrten innerhalb des Samtgemeindegebietes erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren, sowie die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder bei Benutzung des privateigenen Pkws auf Antrag eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 € für jeden Kilometer

Für die Teilnahme an Rats- und Fraktionssitzungen erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 9,00 €.

In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

(1) Neben den in § 1 Abs. 1 und 2 und § 2 Abs.1 genannten Entschädigungen werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an die stv. Samtgemeindebürgermeister je	209,00 €
b) an die Fraktionsvorsitzenden je	209,00 €
c) an die Beigeordneten je	38,00 €

(3) Der/die Ratsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung pro Samtgemeinderatssitzung in Höhe von 62,00 €.

(4) Ratsfrauen und Ratsherren, die die Ratspost ausschließlich über das Ratsinformationssystem beziehen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

In § 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:

(3) Die Verdienstauffallentschädigung nach Abs. 1 und 2 beträgt höchstens 33,00 € pro Stunde.

(4) Ratsfrauen und Ratsherren, die keinen Ersatzanspruch gem. Abs. 1 geltend machen können, denen aber infolge der Wahrnehmung ihres Mandates im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der nur das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 17,00 € pro Stunde.

(5) Wer ausschließlich einen Haushalt führt und keinen Verdienstauffall geltend macht, erhält auf Antrag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 17,00 € pro Stunde.

In § 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:

An folgende Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr werden monatlich Aufwandsentschädigungen gezahlt:

1.	Gemeindebrandmeister/ in	200,00 Euro
2.	stellv. Gemeindebrandmeister/ in, sofern nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister/ in	100,00 Euro
3.	stellv. Gemeindebrandmeister/ in, sofern gleichzeitig Ortsbrandmeister/ in	150,00 Euro
4.	Ortsbrandmeister/ in	
4.1	Feuerwehrstützpunkten mit	
	a) mehr als zwei Fahrzeugen	100,00 Euro
	b) bis zu zwei Fahrzeugen	80,00 Euro
4.2	Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	68,00 Euro
5.	stellv. Ortsbrandmeister/ in	
5.1	Feuerwehrstützpunkten mit	
	a) mehr als zwei Fahrzeugen	51,00 Euro
	b) bis zu zwei Fahrzeugen	40,00 Euro

5.2	Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	34,00 Euro
6.	Atemschutzwart/ in	34,00 Euro
7.	Atemschutzwart/ in in den Ortsfeuerwehren	21,00 Euro
8.	Ausbildungswart/ in	34,00 Euro
9.	Funkwart/ in	34,00 Euro
10.	Pressewart/ in	34,00 Euro
11.	Schriftwart/ in	41,00 Euro
12.	Sicherheitsbeauftragte/ r	34,00 Euro
13.	Spielmannszugwart/ in	34,00 Euro
14.	Jugendwart/ in – Ortsfeuerwehr -	47,00 Euro
15.	stellv. Jugendfeuerwehrwart/ in – Ortsfeuerwehr	24,00 Euro
16.	Gemeindejugendfeuerwehrwart/ in	34,00 Euro
17.	stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart/ in	17,00 Euro
18.	Gemeindegerätewart/ in	34,00 Euro
19.	Gerätewart/ in	
19.1	Feuerwehrstützpunkten mit	
	a) ab vier Fahrzeugen	53,00 Euro
	b) mehr als zwei Fahrzeugen	47,00 Euro
	c) bis zu zwei Fahrzeugen	40,00 Euro
19.2	Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	34,00 Euro
20.	Geschäftsführer/ in	129,00 Euro
21.	Brandschutzerzieher/ in	34,00 Euro
22.	Webmaster/ in	34,00 Euro

Bei Ausübung mehrerer Funktionen zu den Nr. 6, 8, 9, 10, 12, 13 und 18 beträgt die Aufwandsentschädigungen statt des eigentlichen Betrages für das jeweilige weitere Amt 17,00 Euro.

(2) Für den Verdienstaussfall, der den in der Feuerwehr ehrenamtlich Tätigen durch die Teilnahme an Einsätzen und genehmigten Ausbildungslehrgängen entsteht, gilt § 12 Abs. 2 bzw. 4-6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz.

(3) Der Höchstbetrag nach § 12 Abs. 5 Satz 3 Nds. BrandschG (Verdienstaussfall für selbständig Tätige) wird auf 30,00 Euro pro Stunde festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag nach § 12 Abs. 6 Satz 3 Nds. BrandschG (Kosten für Kinderbetreuung) wird auf 15,00 Euro pro Stunde festgesetzt.

(5) Für die Durchführung von genehmigten Dienstreisen nach Orten außerhalb des Samtgemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich Tätigen und die Ehrenbeamten der Feuerwehr eine Reisekostenentschädigung auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.

Die im Zusammenhang mit der genehmigten Dienstreise entstandenen Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw werden ebenfalls auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes entschädigt.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01. April 2017 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 23. Februar 2017

Samtgemeindebürgermeister

Bernd Bormann